

Satzung zur Änderung der Satzung vom 27.11.2001 für die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Buxheim (BGS-WAS)

vom 19.01.2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Buxheim folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 27.11.2001:

§ 1

Der „§ 7 a Beitragsablösung“ wird neu eingefügt.

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 2

Die Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Buxheim, 19.01.2024



Wolfgang Schmidt
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die

Satzung zur Änderung der Satzung vom 27.11.2001 für die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Buxheim (BGS-WAS)

vom 19.01.2024

wurde vom 24.01.2024 bis einschließlich 07.02.2024 in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln, hingewiesen.

Der Anschlag wurde am 23.01.2024 angeheftet und am 08.02.2024 wieder abgenommen.

Der Hinweis auf die Niederlegung erschien auch im Gemeindemitteilungsblatt Nr. 3 vom 24.01.2024.

Buxheim, 12.02.2024



Gemeinde Buxheim

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Schmidt', written over a horizontal line.

Wolfgang Schmidt
Erster Bürgermeister